



Kreisparteitag

Kreisverband Trier-Stadt

Freitag, 22. November 2013, 18.30 Uhr,
Europäische Rechtsakademie Congress Centre, Metzger Allee 4, 54295 Trier.

Antrag zum Kreisparteitag von stellv. Kreisvorsitzenden Dirk Louy

Thema:

„Rechtliche Planungssicherheit bei der regionalen Standortverbesserung schaffen“ , feste Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Business Improvement Districts (BIDs)

Ein besseres Standortmarketing betreiben. Ein attraktiveres Umfeld für die Kunden schaffen. Verschönerungsmaßnahmen wie die Neugestaltung von Geh- und Radwegen oder Parkplatzflächen, neue LED-Beleuchtungen, Leerstand von Geschäftsräumen vermeiden oder die Mietstruktur sichern. All das sind Ideen von Gewerbetreibenden und Grundeigentümern, die sich zusammen mit ihren Nachbar-Betrieben und der Verwaltung für ihre Straße einsetzen wollen. Ein schneller und relativ unbürokratischer Weg dazu ist ein „Business Improvement District“. Damit eine solche verbindliche Rahmenbedingung bei der Realisierung eines BID zum Tragen kommen kann, benötigt man eine landesgesetzliche Grundlage.

Wir fordern, dass das Ziel eine landesgesetzliche Regelung für Business Improvement Districts (BIDs) in das wirtschaftspolitische Papier der CDU aufgenommen wird.

Wir fordern weiterhin, dass auf die rheinlandpfälzische Landesregierung hingewirkt wird, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu entwickeln.

Begründung:

Prinzip eines solchen BID ist es, dass Gewerbetreibende, Angehörige der freien Berufe und Grundstückseigentümer auf weitgehend freiwilliger Basis und einem zeitlich begrenzten Rahmen durch meist eigene Mittel zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung ihres Standortes beitragen können. Diese Akteure schließen sich zu einer klar abgegrenzten Standortgemeinschaft, die eine oder mehrere Einkaufsstraßen oder ein Quartier umfassen, zusammen.

Solchen privaten Initiativen Planungssicherheit zu geben, um einerseits das Vorgehen und die Maßnahmen im innerstädtischen Bereich zu regeln und andererseits „Trittbrettfahren“ zu verhindern, bedarf es einer landesgesetzlichen Grundlage. Derzeit gibt es bereits sieben Bundesländer, (Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein) die ein entsprechendes Landesgesetz verankert haben. Basierend auf diesen Erfahrungen sollte es möglich sein, auch für Rheinland-Pfalz ein eigenes und passendes Gesetz zu entwickeln.

Aufgabe dieser gesetzlichen Regelung soll es sein:

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der in diesen Zentren ansässigen Gewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken und ¹
2. Grundeigentümern in den genannten Zentren eine Möglichkeit zur Werterhaltung oder Wertsteigerung ihrer Grundstücke zu eröffnen ¹
3. und somit auch zur Aufwertung des Standortumfeldes zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Ein solches Gesetz hat ausdrücklich nicht das Ziel, dass sich die Kommunen ihrer eigentlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum auf diesen Wege entziehen können! Vielmehr stellt das BID ein Werkzeug dar, die Eigeninitiative von Betroffenen zu fördern, um den eigenen Wirtschaftsstandort in der Innenstadt zu entwickeln und die Wohn- und Lebensqualität im Quartier zu sichern.

Trier, 17.11.2013

Dirk Louy

¹ Textbaustein aus dem Sächsischen Gesetz zur Belegung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz – SächsBIDG) SächsGVBl. Jg. 2012 Bl.-Nr. 12 S. 394 Fsn-Nr.: 601-14 Fassung gültig ab: 12.08.2012, §1 Zweck